

Wohnungen verbinden

Die nachträglich eingebaute Treppe

Nicht jeder möchte sich mit dem Neubau eines Einfamilienhaus belasten. Die Alternative dazu: eine Eigentumswohnung. Familie Schmidt kaufte sich deshalb zwei übereinander liegende Eigentumswohnungen. Natürlich sollten dann beide Wohnungen zukünftig nicht nur über das Treppenhaus, sondern auch innerhalb der Räume zugänglich sein.

Wenn es um eine optimale Treppengestaltung bei solchen Vorhaben geht, ist dies nach den Erfahrungen der Treppenmeister Partnergemeinschaft am besten zu erreichen, wenn man sich an einen erfahrenen Treppenbauer wendet. Im Gegensatz zum Einfamilienhaus muss bei Eigentumswohnungen teilweise mit Schwierigkeiten gerechnet werden, die den neuen Besitzern zunächst verborgen geblieben sind. Dies sind neben dem Hauptproblem Platzbedarf vor allem altes schadhaftes Mauerwerk sowie Deckenkonstruktionen, die nicht ohne weiteres aufbrechbar sind beziehungsweise zusätzlich abgestützt werden müssen. Eine weitere Schwierigkeit bilden nicht vorhandene oder alte Baupläne und deren Ungenauigkeiten, wenn zwischendurch bereits andere Um- oder Ausbauten ausgeführt wurden.

Der Treppenbauer kann nicht nur bei der optimalen Platzierung der Treppe beratend mitwirken, sondern auch beurteilen, ob die Deckenstatik zuvor durch einen Fachmann geprüft werden muss.

Da das Wohnzimmer in den meisten Fällen der größte Raum einer Wohnung ist, wird der zukünftige Treppenaufgang häufig auch hier

in Erwägung gezogen. Nun benötigt aber jede Treppe, die in bewohnbare Räume führt, mindestens drei Quadratmeter Platz. Besondere Aufmerksamkeit sollte daher auf die Treppenart gehalten werden. Gerade in Wohnräumen ist es wichtig, dass die Treppe nicht zu massiv und wuchtig vorherrscht. Und sie sollte natürlich auch zur Einrichtung passen. Spindel- oder Podesttreppen werden wegen ihrer ausdrucksvollen Bauweise hier gerne bevorzugt. Ist der Raum groß genug dimensioniert und in der darüber liegenden Wohneinheit keine Hindernisse (etwa Türen oder Dachschrägen), steht diesem Wunsch auch nichts im Wege.

Welche Vorschriften und Normen noch beachtet werden müssen, wie viel Platz eine gut begehbare Treppe benötigt und was sonst noch bei Treppen berücksichtigt werden sollte, darüber informiert der Ratgeber „Treppen-ABC“. Ein nützliches Hilfsmittel, das auch ausführliche Checklisten enthält, damit bei der Planung und Auswahl an alles gedacht wird. Der Ratgeber kann kostenlos über die Treppenmeister Partnergemeinschaft, Abteilung 7114, Emminger Str. 38, 71131 Jettingen, angefordert werden.

Abdruck honorarfrei
Dateiname: Wohnungen_verbinden_2005.DOC
Anzahl der Zeichen: 2537

Bildbeschriftung:

Bild-Nr. 522

Etagen verbinden – bei der Renovierung ihrer Wohnung wollte Familie Schmidt einen innenliegenden neuen Zugang zur darüberliegenden Wohneinheit. Diese großzügig angelegte Podesttreppe verbinden nun beide Wohnungen.

Foto: Treppenmeister